

# Beratung zur schulischen Integration neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler

## Kommunales Integrationszentrum (KI) Kreis Gütersloh

### Schritt 1: Erfassung und Kontaktaufnahme

- Zuzugsmeldung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern an das KI durch die Kommunen
- Schriftliche Einladung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin/des Schülers mit Terminvorschlag zum Beratungsgespräch durch das KI



### Schritt 2: Beratung

- Durchführung eines Beratungsgesprächs mit Schülerinnen und Schülern und ggf. der Erziehungsberechtigten im KI durch die zuständige Lehrkraft und Erstellung eines Erfassungsbogens (*Neben den Personendaten werden im Erfassungsbogen die mitgebrachten Sprachen der Schülerin/des Schülers, die bisherige schulische Laufbahn, Informationen über die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache sowie weitere schullaufbahnentscheidende Informationen dokumentiert.*)
- Empfehlung der zuständigen Lehrkraft für eine Schule als möglichst passgenauen Förderort an die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerin/den Schüler, abhängig vom Wohnort und der schulischen Vorbildung der Schülerin/des Schülers
- Meldung der/des neuzugewanderten Schülerin/Schülers an die Abteilung für Gesundheit durch die zuständige Lehrkraft zur schulärztlichen Untersuchung
- Nach erfolgter schulärztlicher Untersuchung Weiterleitung des schulärztlichen Gutachtens an die aufnehmende Schule und an das KI durch die Abteilung für Gesundheit

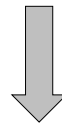


### Schritt 3: Schulaufnahme

- In der Regel telefonische Kontaktaufnahme durch das KI zur Schulleitung der empfohlenen Schule zur Klärung einer Aufnahmemöglichkeit
- Weiterleitung des Erfassungsbogens an die Schulleitung und zur Kenntnis jeweils an die Schulaufsicht mit der Generalie Integration und an die fachliche Schulaufsicht

#### Schulaufnahme möglich:

- In der Regel Vermittlung eines Aufnahmetermins zwischen Schule und Schülerin/Schüler
- Aufnahmegespräch mit der Schulleitung
- Rücksendung des Erfassungsbogens mit Aufnahmebestätigung durch die Schulleitung an das KI



#### Schulaufnahme nicht möglich:

- Schriftliche Begründung für eine Ablehnung durch die Schulleitung an das KI
- Weiterleitung der Ablehnung an die zuständige Schulaufsicht mit der Generalie Integration durch das KI
- Meldung des Zuweisungsverfahrens an die Kommune durch das KI
- Zuweisung der Schülerin/des Schülers durch die zuständige Schulaufsicht mit der Generalie Integration und Meldung durch sie an die fachliche Schulaufsicht



### Schritt 4: Abschluss

- Meldung der erfolgten Schulaufnahme durch das KI
- Meldung der erfolgten Zuweisung an die Kommune durch die Schulaufsicht mit der Generalie Integration